

**36 Strategeme für Juristen. Harro von Senger. Stämpfli Verlag, Bern 2020. ISBN: 978-3-7272-1602-2. 299 Seiten.**

*Brigitte Pfiffner*<sup>1</sup>

Der Jurist und bekannte Sinologie Harro von Senger legt in seinem neuesten Buch die alte und herrschende chinesische Sichtweise der „List“, der sogenannten Strategeme, dar. Das Buch soll im juristischen Alltag des Verhandeln, der Verteidigung, ja des Kommunizierens überhaupt, ein Handwerkszeug sein. Im Anhang behandelt der Rechtsanwalt Stephan Bernard „Die List als weiche Waffe im Strafprozess“. Von Senger zeigt anhand konkreter Lebenssachverhalte andere, uns nicht vertraute Denkweisen auf. Das Buch hat unerwartete Aktualität: Wäre es als chinesische List zu bezeichnen, das Virus Covid-19 zuerst zu verschweigen und nachher öffentlichkeitswirksam Hilfslieferungen nach Europa zu bringen?

„List“ hat in unseren Breitengraden eine zwiespältige Bedeutung – wir bevorzugen die direkte, die nicht versteckte Kommunikation. „Listen“ mögen in Büchern von Karl May vorkommen. Dort kann geschmunzelt werden über finsternisreiche Fabulierereien des hochstaplerischen Autors. In China hingegen ist „List“ etwas grundsätzlich Positives. Die gehobene List definiert von Senger – im Einklang mit der Definition im Duden – als „schlaue, ungewöhnliche Aktions- bzw. Reaktionsweise“.

Mir scheint ein Gedanke in den Schlussbemerkungen des Autors zentral für das Verständnis der chinesischen „Listentechniken“ zu sein: In China habe es seit jeher den Drang von Menschen nach Selbstverwirklichung, aber keinen „Kampf ums Recht“ gegeben, da ein solcher als aussichtslos erschien. Das chinesische Individuum suchte daher nicht mit rechtlichen Mitteln, sondern mit List zum Ziel zu kommen.

Am besten und schönsten wird dies mit Strategem 17 ausgedrückt: „Einen Backstein auswerfen, um einen Jadestein zu erlangen.“ Von Senger illustriert dieses mit dem chinesisch-schweizerischen Freihandelsabkommen. Die Schweiz ist der Backstein, die EU der Jadestein. Für jedes der 36 Strategeme formuliert der Autor dessen Kerngehalt: „Durch eine unbedeutende Gabe großen Gewinn erzielen; Wurm-Fisch-Strategem; Köderstrategem“. Ein anderes Beispiel: Wortlaut und Erläuterung zu Strategem 15: „Den Tiger vom Berg in die Ebene locken“. Von Senger illustriert es mit Angela Merkels damaligem Schachzug, einen politischen Rivalen zu eliminieren: Sie lockte nicht den Tiger, sondern Wulff ins Präsidentenamt.

Die jeweiligen Lebenssachverhalte, die von Senger zu den einzelnen Strategemen ausgräbt, sind höchst amüsant! Das Strategem „des schönen Menschen“ übersetzt er mit der „Venusfalle“; auch zu diesem Strategem

<sup>1</sup> Von 2009–2019 schweizerische Bundesrichterin, von 2017–2019 Präsidentin der zweiten sozialrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts.

präsentiert der Autor eine vergnügliche Story aus einem Anwaltsalltag. Ein weiteres Strategem: „Unter dem Kessel das Brennholz wegziehen“. Das sei ein „Kraftentziehungsstrategem“. Zur Illustration werden Politgespräche zwischen westlichen Politikern und chinesischen Führern zum Thema „Menschenrechte“ angeführt. Jiang Zemin zu Oskar Lafontaine: China sei ein Entwicklungsland. Die Chinesen lernten gerne von anderen Völkern. „Würden Sie mir erzählen, wie die Deutschen es mit den Menschenrechten hielten?“ Der Einfachheit halber könne er (Lafontaine) bei 1933 anfangen.

In der westlichen Welt, so der Autor, würden auch Listen angewandt, aber diese würden – im Gegensatz zu China – nicht offengelegt und nicht so benannt. Er illustriert dies unter anderem am Beispiel der Universellen Erklärung der Menschenrechte, die in ihrem ursprünglichen Wortlaut das Recht auf Wohnsitznahme in irgendeinem Staat festhält („right to freedom of movement and residence within the borders of *each* State“; Art. 13 Ziff. 1). Diesen Wortlaut vergleicht er mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, welche dieses Recht relativiert – ohne dies zu sagen, sondern sich im Gegenteil auf die Universelle Erklärung der Menschenrechte bezieht. Der Jurist von Senger weist minutiös nach, dass die Europäische Menschenrechtskonvention das universelle Wohnsitzrecht der Universellen Erklärung der Menschenrechte relativiert und auf eine innerstaatliche Freizügigkeit „zurechtstutzt“ (vgl. 4. Zusatzprotokoll Art. 2 Ziff. 1 – von der Schweiz nicht ratifiziert). Diesen Vorgang katalogisiert er unter Strategem 25: „Ohne Veränderung der Fassade eines Hauses in dessen Innerem die Tragbalken stehen und Stützpfeiler austauschen“.

Juristen und Juristinnen in unseren Breitengraden können, ja sollen sich auf das Recht verlassen – aber dieses unterliegt bekanntlich unterschiedlicher Auslegung. Daher tun sie gut daran, beim Verhandeln, beim Prozessieren kluge, ungewöhnliche Reaktionsweisen anzuwenden. Das heißt nichts anderes als: „listig und schlau“ zu handeln. Von Sengers Buch gibt dazu wertvolle Anstöße und vermittelt einen kostbaren Einblick in die Denkweise einer anderen Kultur. Eine Fundgrube von Beispielen schlauer, ungewöhnlicher, auch höchst amüsanter Handlungsweisen.